



Unser Pflege- verständnis

Leitsätze der
Johanniter Seniorenhäuser GmbH

Mai 2026



JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben

Leitsätze

„DAS CHRISTLICHE MENSCHENBILD IST GRUNDLAGE UNSERES PFLEGEVERSTÄNDNISSES.“

1. Definition von Pflege

Die Definition von Pflege des Weltbundes der Pflegenden/International Council of Nurses [ICN] bildet die Basis unseres Pflegeverständnisses.

2. Christliches Menschenbild

Das christliche Menschenbild ist Grundlage unseres Pflegeverständnisses. Die Würde und der Wert jedes Menschen sind unantastbar. Wir nehmen jeden Menschen unvoreingenommen als Ganzheit in seiner Identität und mit seinen leiblichen, geistigen, seelischen, religiösen und sozialen Bezügen an.

3. Autonomie, Teilhabe und Selbstbestimmung

Unsere beruflich Pflegenden haben einen besonderen gesellschaftlichen Auftrag und fördern Autonomie, Teilhabe und Freiheit von Personen mit Pflegebedarf. Grundlage für die Würdigung der Selbstbestimmung und die Stärkung der Rechte unserer Bewohnerinnen und Bewohner, Patientinnen und Patienten sowie unserer Gäste gemäß der Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen.

4. Versorgungssicherheit und Versorgungsqualität

Die professionell geplante und durchgeführte Pflege der Johanniter-Seniorenhäuser dient der Erhöhung der Lebensqualität, der Versorgungsqualität und der Versorgungssicherheit für unsere Bewohnerinnen und Bewohner, Patientinnen und Patienten und unsere Gäste.

5. Pflegepraxis und wissenschaftlicher Bezugsrahmen

Das Zusammenwirken der eigenständigen, sich ergänzenden Teildisziplinen Pflegewissenschaft, Pflegemanagement und Pflegepädagogik ermöglicht eine hochwertige Pflegepraxis.

6. Ethik in der Pflege

Wir definieren Pflegeethik vorrangig als Ethik in der Pflegepraxis. Ein strukturell etablierter, ethischer Diskurs soll aufklären, Transparenz herstellen und Orientierung geben. Prinzipien und Normen insbesondere zu existenziellen Lebensbereichen werden zur Verfügung gestellt und regelmäßig überprüft.

7. Handlungskompetenz

Unsere Pflegefachpersonen handeln stets kompetent und fachlich autonom. Wir erwarten und fördern auf allen Ebenen eine breite Themenexpertise in der Pflege. Dazu gehört insbesondere die Einholung von interner oder externer Expertise die über den eigenen Erfahrungsstand hinausgeht, um die eigene Autonomie weiter auszubauen. Bestandteil dieser Handlungskompetenz ist außerdem ein professioneller Umgang mit Fehlern.

8. Interprofessionalität

Pflegende interagieren mit Berufsangehörigen anderer Fachdisziplinen. Dazu gehören insbesondere Medizin, soziale Betreuung, Seelsorge sowie Physio- und Ergotherapie. Zu diesen Kooperationen zählen ausdrücklich auch alle weiteren, nicht medizinisch oder pflegerisch tätigen Unternehmensbereiche, die die räumlichen, hauswirtschaftlichen, personellen und ökonomischen Rahmenbedingungen für die Pflege sicherstellen.

9. Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und normativer Rahmen

Wir achten Gebote der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit, indem wir die Verschwendung jeglicher Ressourcen verhindern. Der gesetzliche und normative Rahmen bildet die Grundlage für einen ordnungsgemäßen Betrieb in unseren Einrichtungen.

10. Politik und Öffentlichkeit

Im Kontext unseres Wirkens beziehen wir zu politischen Fragen und Entwicklungen in angemessener und abgestimmter Weise Stellung. Eine aktive und aufklärende Öffentlichkeitsarbeit ist uns wichtig.

Herleitung

„DIE PFLEGE VON MENSCHEN IST DER ZENTRALE GESCHÄFTSBEREICH DER JOHANNITER-SENIORENHÄUSER.“

Die Aufgaben der Johanniter ruhen, neben den gemeingültigen gesetzlichen Regularien, auf dem **Leitbild des stationären Verbundes des Johanniterordens:**

„In Medizin und Pflege nutzen und beherrschen wir erfolgreich bewährte und wissenschaftlich anerkannte Verfahren bei der Erfüllung unserer Aufgabe.“

Sowie dem **Gesellschaftsvertrag:**

„Zweck der Gesellschaft ist die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen als Dienst am Nächsten im Bewusstsein der Tradition christlicher Nächstenliebe, der die Johanniter seit Jahrhunderten verpflichtet sind, die Förderung des Wohlfahrtswesens, der Altenhilfe sowie der evangelischen Kirche.“

Damit ist die Pflege von Menschen der zentrale Geschäftsbereich der Johanniter-Seniorenhäuser. Alle anderen Bereiche ermöglichen es der Gesellschaft, diesen Zweck zu erfüllen und dienen diesem in enger Kooperation.

Hierbei bezieht sich die Pflege der Johanniter-Seniorenhäuser auf die **Definition von Pflege des Weltbundes der Pflegenden / International Council of Nurses ICN:**

„Die Professionelle Pflege widmet sich der Wahrung des Rechts aller auf bestmögliche Gesundheit durch eine gemeinsame Verpflichtung zu einer kooperativen, kulturell sicheren und menschenzentrierten Pflege und Versorgung. Die Professionelle Pflege setzt sich für einen gleichberechtigten Zugang zu Gesundheit und Gesundheitsversorgung sowie für ein sicheres und nachhaltiges Lebensumfeld ein. Die Pflegepraxis verkörpert die Philosophie und die Werte des Berufs, indem sie ihre Leistungen in den persönlichsten gesundheitsbezogenen Bereichen des menschlichen Lebens erbringt. Die Professionelle Pflege fördert die Gesundheit, schützt die Sicherheit und Kontinuität in der Pflege sowie führt und leitet Organisationen und Systeme der Gesundheitsversorgung. Die Pflegepraxis gründet auf einer einzigartigen Verbindung von wissenschaftlich fundiertem Fachwissen, technischen Fähigkeiten, ethischen Maßstäben und therapeutischen Beziehungen. Die Professionelle Pflege ist dem Mitgefühl, sozialer Gerechtigkeit und einer besseren Zukunft für die Menschheit verpflichtet.“

Als weitere Handlungsleitung zählt die „**Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen**“:

**Artikel 1:
Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe**

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf Hilfe zur Selbsthilfe sowie auf Unterstützung, um ein möglichst selbstbestimmtes und selbstständiges Leben führen zu können.

**Artikel 2:
Körperliche und seelische Unversehrtheit,
Freiheit und Sicherheit**

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, vor Gefahren für Leib und Seele geschützt zu werden.

**Artikel 3:
Privatheit**

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf Wahrung und Schutz seiner Privat- und Intimsphäre.

**Artikel 4:
Pflege, Betreuung und Behandlung**

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf eine an seinem persönlichen Bedarf ausgerichtete, gesundheitsfördernde und qualifizierte Pflege, Betreuung und Behandlung.

**Artikel 5:
Information, Beratung und Aufklärung**

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf umfassende Informationen über Möglichkeiten und Angebote der Beratung, der Hilfe, der Pflege sowie der Behandlung.

**Artikel 6:
Kommunikation, Wertschätzung und
Teilhabe an der Gesellschaft**

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf Wertschätzung, Austausch mit anderen Menschen und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

**Artikel 7:
Religion, Kultur und Weltanschauung**

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, seiner Kultur und Weltanschauung entsprechend zu leben und seine Religion auszuüben.

**Artikel 8:
Palliative Begleitung, Sterben und Tod**

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, in Würde zu sterben.

Johanniter Seniorenhäuser GmbH
Finckensteinallee 111
12205 Berlin

Ansprechpartner:
Fachbereich Pflege
und Betreuung

Tel. 030 230 9970-0
E-Mail pflege@jose.johanniter.de



JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben